



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 5. Juli 2023

GR Nr. 2023/341

Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe Stadt Zürich, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung Depot Hard, Industriequartier, Netto-Zusatzkredit

1. Zweck der Vorlage

Für den Teilersatz des Tramdepots Hard mit Neubau einer Depothalle sowie die Erstellung der Wohnsiedlung Depot Hard bewilligte die städtische Stimmbevölkerung am 9. Februar 2020 einen Objektkredit von Fr. 203 525 000.– (Beschluss Nr. 2272, GR Nr. 2019/241). Dazu bewilligte der Stadtrat mit Beschluss (STRB) Nr. 82/2022 für die Projektierung von zusätzlichen Massnahmen an der Ufermauer einen Zusatzkredit von Fr. 1 812 000.– (gerechnet mit Preisstand 1. April 2018). Der bisherige Gesamtkredit beträgt somit Fr. 205 337 000.–.

Für zusätzliche Erschliessungsmassnahmen, eine grössere Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage), zusätzliche tramdepotspezifische Bestellungen, die Ausführung der Massnahmen an der Ufermauer sowie die Erhöhung der bisherigen Reserven ist ein weiterer Netto-Zusatzkredit von Fr. 11 250 000.– zu bewilligen. Der neue Gesamtkredit beläuft sich auf Fr. 216 587 000.–.

2. Ausgangslage

Aufgrund der langen Planungsvorgeschichte wurde der Objektkredit GR Nr. 2019/241 auf Basis Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von ± 12 Prozent genehmigt (Kostenschätzung der ARGE Morger Partner Architekten AG und Caretta Weidmann Baumanagement AG vom 28. September 2018). Dies aufgrund der Annahme, dass das Projekt bereits ausreichend detailliert ausgearbeitet und nicht weiter Zeit zu verlieren sei. Ein Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 Prozent lag erst rund ein Jahr später vor. Seit der Genehmigung des Objektkredits durch das Volk im Februar 2020 haben verschiedene Einflüsse die Baukosten erhöht. Zusammen mit der höheren Kostengenauigkeit, den vertieften Kenntnissen aufgrund des Projektfortschritts, neuen Auflagen im Zusammenhang mit der Ufermauer und der Baupreissteigerung (Teuerung) führt dies dazu, dass ein Zusatzkredit erforderlich ist.

Die Bauarbeiten wurden im Februar 2021 aufgenommen. Inzwischen erfolgte die Vergabe der Bauleistungen bereits zu über 90 Prozent. Die Rohbauarbeiten einschliesslich der Fassaden sowie der Bedachungen können voraussichtlich im letzten Quartal 2024 abgeschlossen werden. Im Aussenbereich des Areals starten die Gleisbauarbeiten der Verkehrsbetriebe (VBZ) im Sommer 2024. Der Bezug der Wohnungen der Siedlung Depot Hard ist ab Sommer 2025 geplant. Das Tramdepot wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 bezogen. Die Arbeiten an der Ufermauer sollen im Frühling 2025 gestartet und mit der Erstellung des öffentlichen Uferwegs Ende 2026 fertiggestellt werden.



3. Zusätzliche Massnahmen

3.1 Zusätzliche Erschliessungsmassnahmen

Seit der Volksabstimmung im Februar 2020 haben sich die Rahmenbedingungen bezüglich der Erschliessung stark verändert. Die neue Ausgangslage rund um das Tramdepot Hard an der Hardturmstrasse führt zu zusätzlichen Aufwendungen für die Erschliessung. Durch die Verzögerung des angrenzenden Strassenprojekts Hardturmstrasse, Abschnitt Förrlibuckstrasse West bis Hardturmrampe, um etwa sechs Jahre (vgl. STRB Nr. 712/2021, Verzicht Bauvorhaben) fallen Mehrkosten für Projektierung und Realisierung der Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr sowie für die verkehrssichere Führung des Fuss- und Veloverkehrs an. Diese entstehen durch notwendige Anpassungen der Querung Fischerweg (Fuss- und Veloquerung über die Hardturmstrasse) einschliesslich der Anpassung des Standorts der Lichtsignalanlage. Weiter soll die Führung des Fuss- und Veloverkehrs in diesem Bereich optimiert und die Sicherheit erhöht werden.

Die Kosten für die Projektierung und Realisierung der zusätzlichen Massnahmen betragen insgesamt Fr. 590 000.– (ohne Reserven). Zuzüglich Reserven sind neue einmalige Ausgaben von Fr. 649 000.– erforderlich.

3.2 Mehrkosten PV-Anlage

Im Zuge der Planung hat sich herausgestellt, dass auf den Dachflächen der Wohnsiedlung eine grössere PV-Anlage realisiert und dadurch die Wohnsiedlung mit mehr Solarstrom zu günstigeren Kosten versorgt werden kann. Die höhere Ausschöpfung des Solarstrompotenzials der Wohnsiedlung leistet damit einen grösseren Beitrag an die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und den Zubau von Solarstromanlagen in der Stadt Zürich.

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf Fr. 170 000.– (ohne Reserven). Zuzüglich Reserven sind neue einmalige Ausgaben von Fr. 187 000.– erforderlich.

3.3 Zusätzliche tramdepotspezifische Bestellungen

Folgende tramdepotspezifischen Beststellungsänderungen sind erforderlich:

- Anpassungen der Hocharbeitsbühne an die Sicherheitsanforderungen des Bundesamts für Verkehr und der Suva
- erhöhte Steifigkeit Gleise über der Arbeitsgrube zur genauen Einstellung der Trammagnetbremsen
- Anpassungen der Schmieranlagen auf dem Vorplatz Ost zur Lärmreduktion
- Änderungen an Gebäudeteilen für die VBZ (Windfang Personaleingang, Anpassungen an Betriebseinrichtungen usw.)

Die neuen einmaligen Ausgaben für die Beststellungsänderungen betragen insgesamt Fr. 1 232 000.– und werden vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) gemäss Kostengutsprache des Verkehrsrats ZVV vom 14. Mai 2020 übernommen, vgl. Kapitel 7.1. Die erforderlichen Reserven für diese tramdepotspezifischen zusätzlichen Bestellungen sind durch die bestehenden Reserven VBZ gedeckt.



3/8

3.4 Massnahmen Ufermauer

Die für das Tramdepot und die Wohnsiedlung erforderlichen Sanierungs- und Verstärkungsmassnahmen an der Ufermauer sind umfassender als ursprünglich erwartet. Auslöser der Massnahmen sind Auflagen der Feuerpolizei im Zusammenhang mit der Sicherheit der Wohnsiedlung und des Tramdepots. Zudem ist für die Umsetzung zusätzlich die Verlegung der Hauptleitung der Wasserversorgung Zürich (WVZ) nötig. Die Kosten sind auf die VBZ, Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) und die WVZ aufzuteilen.

Für die zusätzlichen Sanierungs- und Verstärkungsmassnahmen der Ufermauer sind neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 6 465 000.– erforderlich. Für die Projektierung bewilligte der Stadtrat mit STRB Nr. 82/2022 vorab bereits Fr. 1 812 000.– (gerechnet mit Preisstand 1. April 2018). Für die Ausführung fallen weitere Kosten von Fr. 4 045 000.– (ohne Reserven) an. Einschliesslich Reserven sind neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 653 000.– in den Zusatzkredit einzurechnen.

Von den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 4 653 000.– entfallen Fr. 2 155 000.– auf die VBZ. Dieser Betrag wird vom ZVV gemäss Kostengutsprache des Verkehrsrats ZVV vom 9. Februar 2023 bzw. Budget Erhalt VBZ übernommen, vgl. Kapitel 7.1.

3.5 Abgrenzung zu anstehenden Instandsetzungsprojekten

Von den vorstehenden zusätzlichen Massnahmen sind die Flachdachsanieierung und die Fassadeninstandsetzung des 1911 erbauten Altbaus Hardturmstrasse 8–12 sowie Hardstrasse 325/327 und die Erneuerung von Gleisabschnitten in der Hardturmstrasse abzugrenzen.

Für die Flachdachsanieierung des Altbaus bewilligte der Stadtrat mit STRB Nr. 1132/2023 gebundene einmalige Ausgaben von Fr. 3 897 600.–. Das Projekt ist unabhängig vom Neubau erforderlich und bezweckt die Sanierung des bestehenden Tramdepotdachs bzw. dessen Anpassung an heutige Standards sowie aktuelle Vorschriften. Die Massnahmen wären auch ohne den Neubau gleich ausgefallen.

Ebenso befindet sich derzeit die Instandsetzung der Fassade des Altbaus in Evaluation. Hier handelt es sich in gleicher Weise um ein unabhängiges Instandsetzungsprojekt, das auch ohne den Neubau durchgeführt werden muss. Der genaue Terminplan für das Projekt steht noch nicht fest. Die erforderlichen gebundenen einmaligen Ausgaben werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit separat beantragt.

Weiter ist neben den projektbedingten Anpassungen an den Gleisen in der Hardturmstrasse (vgl. GR Nr. 2019/241) auch eine Erneuerung von Gleisabschnitten in der Hardturmstrasse erforderlich. Die betroffenen Gleisabschnitte haben ihre Lebensdauer erreicht und müssten auch ohne den projektbedingten Gleisbau erneuert werden. Um Synergien zu nutzen, erfolgt die Erneuerung zeitgleich mit dem Neubau. Die dafür erforderlichen gebundenen einmaligen Ausgaben von rund Fr. 2 100 000.– werden dem Stadtrat separat beantragt.

4. Erhöhung bisherige Reserven Objektkredit

Der bisherige Objektkredit von Fr. 203 525 000.– (GR Nr. 2019/241) setzt sich zusammen aus Gestehungskosten (Erstellungskosten zuzüglich Kosten Betriebseinrichtungen) von



4/8

Fr. 185 022 000.– (Kostengenauigkeit von ± 12 Prozent [Stand Kostenschätzung September 2018]) und Reserven von Fr. 18 503 000.–. Aufgrund der folgenden Faktoren sind die Reserven gesamthaft um brutto Fr. 10 472 000.– bzw. netto Fr. 7 916 000.– (vgl. Art. 13 Abs. 2 lit. b Finanzhaushaltsverordnung [FHVO, AS 611.101]) zu erhöhen:

- a. Aufgrund der seit September 2018 gestiegenen Kostengenauigkeit und der Kostenentwicklung im Projekt hat sich gezeigt, dass die in den Objektkredit eingerechneten Reserven den Projektanforderungen nicht angemessen sind und um insgesamt Fr. 5 437 000.– erhöht werden müssen. Dadurch wird – über den Gesamtkredit betrachtet – eine Reservehöhe von etwa 10 Prozent erreicht. Gemäss Art. 42 Abs. 3 des am 1. Februar 2020 in Kraft getretenen Finanzhaushaltsreglements (FHR, AS 611.111) sind Abweichungen von den vorgesehenen Richtwerten für Reserven (Hochbau 15–20 Prozent) zu begründen. Die Erhöhung der bisherigen Reserven auf insgesamt 15 Prozent ist aufgrund der mittlerweile weit fortgeschrittenen Bauarbeiten und der dadurch präzisierten Kostenprognose nicht erforderlich.
- b. Die im Objektkredit enthaltenen Reserven für den Projektteil der VBZ von insgesamt Fr. 3 440 600.– sind im Umfang von Fr. 2 627 600.– auf die Position Erstellungskosten VBZ und im Umfang von Fr. 813 000.– auf die Position Betriebseinrichtung VBZ aufgeteilt. Diese Aufteilung entspricht nicht der vom ZVV, nach dem Objektkredit mit Kostengutsprache vom 14. Mai 2020 (vgl. Kapitel 7.1 Finanzierung VBZ) definierten Verwendung, wonach die Reserven VBZ gesamthaft den Betriebseinrichtungen und Projektentwicklungen mit Zusatznutzen VBZ zuzuweisen sind. Da das vom ZVV festgelegte Kostendach bezüglich der Position Erstellungskosten keine Reserven enthält, sind für diese Position Reserven im Umfang von Fr. 2 628 000.– erforderlich.
- c. Die Vertragsteuerung für das Tramdepot beträgt Fr. 2 407 000.– (Prognose März 2023) und wird ebenfalls in die Erhöhung der bisherigen Reserven eingerechnet.

Der auf die VBZ entfallende Anteil an der Erhöhung der bisherigen Reserven Objektkredit beträgt insgesamt Fr. 2 556 000.– und setzt sich zusammen aus Fr. 149 000.– infolge erhöhter Kostengenauigkeit (vgl. lit. a hiervoor) und Fr. 2 407 000.– Vertragsteuerung (vgl. lit. c hiervoor). Dieser Betrag wird vom ZVV gemäss Kostengutsprache des Verkehrsrats ZVV übernommen, vgl. dazu auch Kapitel 7.1.

5. Netto-Zusatzkredit, Objektkredit neu

Die Erstellungskosten für die zusätzlichen Massnahmen betragen insgesamt Fr. 6 037 000.– (ohne Reserven). Zuzüglich Reserven auf den zusätzlichen Massnahmen sowie die Erhöhung der bisherigen Reserven Objektkredit beträgt der Zusatzkredit insgesamt Fr. 17 193 000.–. Abzüglich der vom ZVV zugesicherten Kostenübernahme von Fr. 5 943 000.– (Art. 13 Abs. 2 lit. b FHVO, vgl. auch Kapitel 7.1 hiernach), beträgt der Netto-Zusatzkredit Fr. 11 250 000.– und setzt sich wie folgt zusammen:



Zusammensetzung Netto-Zusatzkredit	Total
3.1 zusätzliche Erschliessungsmassnahmen	590 000
3.2 Mehrkosten PV-Anlage	170 000
3.3 zusätzliche tramdepotspezifische Bestellungen	1 232 000
3.4 Massnahmen Ufermauer	4 045 000
Total zusätzliche Massnahmen (Erstellungskosten) ohne Reserven	6 037 000
Reserven zusätzliche Massnahmen ¹	684 000
Total zusätzliche Massnahmen inkl. Reserven	6 721 000
4. Erhöhung bisherige Reserven Objektkredit (siehe Beilage)	10 472 000
Brutto-Zusatzkredit	17 193 000
./. zugesicherte Kostenübernahme ZVV inkl. prognostizierte Vertragsteuerung Anteil VBZ (vgl. Kapitel 3.3., 3.4, 4 und 7.1 sowie Beilage)	-5 943 000
Netto-Zusatzkredit, gerundet	11 250 000

¹ Reserve: 10 Prozent / Ausnahme 1: zusätzliche Massnahmen Ufermauer, Reserve: 15 Prozent (Grundlage: Kostenvoranschlag 23. Februar 2023) / Ausnahme 2: Die Reserven für tramdepotspezifischen Zusatzbestellungen sind in den Reserven des bisherigen Objektkredits enthalten.

Zürcher Index der Wohnbaupreise, Kostenstand: 1. April 2018

Der neue Gesamtkredit beläuft sich auf Fr. 216 587 000.– und setzt sich wie folgt zusammen:

	Total, Fr.
Objektkredit (GR Nr. 2019/241)	203 525 000
Zusatzkredit 1 (STRB Nr. 82/2022)*	1 812 000
Gesamtkredit bisher	205 337 000
Netto-Zusatzkredit (neu)	11 250 000
Gesamtkredit neu	216 587 000

Gesamtkredit Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2018

* Zusatzkredit 1 (STRB Nr. 2022/82): Fr. 1 850 000.– (Preisstand: April 2021).

Der Gesamtkredit wird zur effizienten Abwicklung der Bauvorhaben Tramdepot Hard/Wohnsiedlung und Ufermauer in zwei Teilkredite aufgeteilt und gemäss Kostenteiler vom 19. Juni 2023 (Beilage) auf die beteiligten Kostenträger (VBZ, LSZ, ewz, TAZ, DAV, WVZ) verteilt. Die Verantwortung für den Teilkredit 1 (Tramdepot Hard/Wohnsiedlung) mit Teilkreditabrechnung ist dem Amt für Hochbauten (AHB) zugewiesen. Für den Teilkredit 2 (Ufermauer) einschliesslich Teilkreditabrechnung sind die VBZ zuständig, sie verbuchen die Kosten von Teilkredit 2 auf dem entsprechenden Baukonto und verrechnen jährlich an LSZ deren Kostenanteil. Die Gesamtkreditabrechnung obliegt dem AHB.

6. Erstellungskosten Wohnsiedlung

Der Gemeinderat hat die Genehmigung des Projektierungskredits mit einer Obergrenze für die Erstellungskosten der Wohnsiedlung verbunden (GRB Nr. 4786/2014). Danach dürfen diese die Kostenlimite der kantonalen Wohnbauförderung maximal um den theoretischen Richtlinienlandwert sowie einen zusätzlichen Betrag von Fr. 13 900 000.– überschreiten. Das Kostendach des Gemeinderats wird mit den zusätzlichen Aufwendungen des Zusatzkredits und den prognostizierten weiteren Kosten für behördliche Auflagen und Projektanpassungen noch um etwa Fr. 3 088 000.– unterschritten.



7. Finanzierung, Folgekosten

7.1 Projektteil VBZ

Die Gesamtausgaben der VBZ werden durch den ZVV bzw. das vom ZVV zur Verfügung gestellte Budget Erhalt VBZ (bzgl. Beitrag von ZVV an Sanierungsmassnahmen Ufermauer) finanziert, vgl. dazu die Kostengutsprachen des ZVV vom 14. Mai 2020 und 9. Februar 2023. Beide Kostengutsprachen basieren auf den damals vorgelegenen Kostenschätzungen mit den zum jeweiligen Zeitpunkt massgebenden Preisständen. Mit der Kostengutsprache vom 9. Februar 2023 anerkennt der ZVV zudem die seitens der Stadt ausgewiesene vertragliche Teuerung und sichert die Übernahme der Teuerung für die Projektteile der VBZ zu. Die Kostengutsprache vom 14. Mai 2020 erhöht oder vermindert sich entsprechend nicht nur automatisch im Ausmass der indexierten Vorvertragsteuerung, sondern auch aufgrund der effektiv abgerechneten Vertragsteuerung. Gemäss Kostenprognose Stand März 2023 wird für die Projektteile der VBZ mit einer voraussichtlichen Vertragsteuerung von Fr. 2 407 000.– gerechnet.

Finanzierung ZVV		Betrag (Preisstand: 1.4.2018), Fr.	
Kostendach Gestehungskosten VBZ	Kostengutsprache ZVV, vom 14. Mai 2020: Fr. 74 119 500.–		74 119 500
Ufermauer – Verstärkung	Erhöhung Kostengutsprache ZVV für Verstärkung Ufermauer vom 9. Februar 2023 Fr. 2 620 000.–	2 406 000	
– Sanierung	Vom ZVV zur Verfügung gestelltes Budget Erhalt VBZ: Sanierungsmassnahmen Ufermauer: Fr. 1 700 000.–	1 561 000	3 967 000*
Prognose Stadt zu Vertragsteuerung für Projektteile VBZ	Übernahme Vertragsteuerung VBZ durch ZVV, nach effektivem Nachweis und Abrechnung gemäss Kostengutsprache vom 9. Februar 2023		2 407 000
Total voraussichtliche Kostenübernahme ZVV/VBZ			80 493 500

* inklusive Finanzierungszusage Projektkredit Ufermauer Fr. 1 850 000.– (STRB Nr. 82/2022) bzw. Fr. 1 812 000.– (Preisstand: 1. April 2018).

Von der voraussichtlichen Kostenübernahme ZVV/VBZ von insgesamt Fr. 80 493 500.– entfallen Fr. 5 943 000.–, vgl. Kapitel 3.3., 3.4, 4 und 7 sowie Beilage, auf den Zusatzkredit und werden i. S. v. § 110 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) vom Brutto-Zusatzkredit in Abzug gebracht, vgl. Kapitel 5 hiervor.

Sämtliche Kapital- und betrieblichen Folgekosten, die aus den Ausgaben für das Vorhaben resultieren, werden nach § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) über das jährliche Leistungsentgelt des ZVV abgegolten.

7.2 Projektteil LSZ

Die Wohnsiedlung wird im Eigenwirtschaftsbetrieb «Wohnen und Gewerbe (Buchungskreis 2034)» im Verwaltungsvermögen LSZ geführt und durch die Vermietung zu Selbstkosten (Kostenmiete) mit Mietzinseinnahmen finanziert und betrieben. Sie belastet den Steuerhaushalt nicht. Sämtliche sich aus der Ausgabe von insgesamt Fr. 137 761 000.– (Summe aus



Ausgabe für Wohnsiedlung: Fr. 135 355 000.– und Anteil Ausgabe für Ufermauer: Fr. 2 406 000.–) ergebenden Folgekosten werden durch Folgeerträge kompensiert.

7.3 Projektteil ewz (PV-Anlage)

Für die PV-Anlage ewz fallen neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 336 000.– (Summe aus Objektkredit PV-Anlage [GR Nr. 2019/241]: Fr. 149 000.– + Mehrkosten PV-Anlage: Fr. 187 000.–) an. Die Investitions- und Betriebskosten der PV-Anlage werden vollumfänglich von den Konsumentinnen und Konsumenten der Wohnsiedlung Depot Hard getragen und im Rahmen der Stromrechnung des ewz erhoben, es entstehen keine weiteren Folgekosten.

7.4 Projektteil TAZ

Die neue einmalige Ausgabe des TAZ beläuft sich auf insgesamt Fr. 1 149 000.–. Die damit verbundenen jährlichen Folgekosten betragen Fr. 61 700.–.

Folgekosten	Fr.
Kapitalfolgekosten:	
Verzinsung: 1,375 %, Ausgabe: Fr. 1 149 000	15 800
Abschreibung (Abschreibungsdauer: 40 Jahre, Ausgabe: Fr. 1 149 000)	28 700
Betriebliche Folgekosten (1,5 %, Ausgabe: Fr. 1 149 000)	17 200
Total	61 700

7.5 Projektteil WVZ

Die neue einmalige Ausgabe der WVZ beläuft sich auf insgesamt Fr. 117 000.–. Die damit verbundenen jährlichen Folgekosten betragen Fr. 3950.–.

Folgekosten	Fr.
Kapitalfolgekosten:	
Verzinsung: 1,375 %, Ausgabe: Fr. 117 000	1 610
Abschreibung (Abschreibungsdauer: 50 Jahre, Ausgabe: Fr. 117 000)	2 340
Betriebliche Folgekosten (Es handelt sich um die Erneuerung bestehender Anlagen, es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten)	0
Total	3 950

8. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben (einschliesslich Brutto-Zusatzkredit) sind im Budget 2023 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vorgemerkt.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten richtet sich nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite. Massgebend ist dabei die Höhe des Zusatzkredits (§ 109 Abs. 1 GG) nach dem derzeit gültigen Preisstand (1. April 2022), vorliegend Fr. 12 251 000.– (bzw. nach Preisstand des ursprünglichen Verpflichtungskredits: Fr. 11 250 000.–). Für den vorliegenden Zusatzkredit ist gestützt auf Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) der Gemeinderat zuständig.



8/8

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Hochbaudepartement für die bauliche Umsetzung zuständig. Diese erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Eigentümerinnenvertretungen. Die departementsinterne Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Organisationsreglementen (Art. 45 Abs. 3 ROAB).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für das Bauprojekt Depot Hard wird zum bisherigen Gesamtkredit von Fr. 205 337 000.– (Gemeinde-Beschluss Nr. 2272, GR Nr. 2019/241 und STRB Nr. 82/2022) ein Netto-Zusatzkredit von insgesamt Fr. 11 250 000.– bewilligt. Der neue Gesamtkredit beträgt Fr. 216 587 000.– (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Kostenstand: 1. April 2018). (Beilage: Kostenteiler vom 19. Juni 2023)

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements sowie dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti